

Reisekrankenversicherung Haftpflichtversicherung Reiserücktrittsversicherung

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

Versicherungsanstalt: INTER PARTNER ASSISTANCE, S.A., handelnd durch
INTER PARTNER ASSISTANCE, Organisationseinheit

Produkt: Reisekrankenversicherung, Haftpflichtversicherung und
Reiserücktrittsversicherung Kiwi.com

Die Informationen in diesem Dokument sollen Ihnen helfen, die grundlegenden Merkmale und Bedingungen der Versicherung zu verstehen.

Die vollständigen Informationen sind in anderen Dokumenten aufgeführt: im Versicherungsvertrag, im Versicherungsschein, in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Reiseversicherung VPPCPSA-Kiwi.com vom 15.7.2023 und in den:

- Besonderen Versicherungsbedingungen für die Reisekostenversicherung SPPPLVSA-Kiwi.com vom 15.7.2023;
- Besonderen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung SPPOSA-Kiwi.com vom 15.7. 2023; und/oder
- Besonderen Versicherungsbedingungen für die Reiserücktrittsversicherung SPPSCSA-Kiwi.com vom 15.7. 2023

(nachstehend gemeinsam als „AVB“ bezeichnet), je nachdem, welche Versicherungsrisiken der Versicherte über den Versicherungsnehmer versichern ließ.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Einmalige Nichtlebensversicherung für den Fall von ausgewählten Risiken, die in separaten Versicherungsrisiken, im Abschnitt „Was ist Gegenstand der Versicherung?“ aufgeführt sind, die für Auslandsreisen der versicherten Personen bestimmt sind. Die einmalige Reiseversicherung wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Die Prämie wird in Form einer Einmalzahlung gezahlt.

Der Versicherungsnehmer, der einen Versicherungsvertrag mit der Versicherungsgesellschaft abgeschlossen hat, ist die: Kiwi.com s.r.o., Id.Nr: 293 52 886, mit Sitz in Rohanské nábřeží 678/25, Karlín, 186 00 Prag 8.

Der Versicherungsnehmer weist den Versicherten (Interessenten) auf die Folgen hin, die damit verbunden sind, dass er nicht Versicherungsnehmer wird: Die Rechte und Pflichten, die das Bürgerliche Gesetzbuch aufgrund des abgeschlossenen Versicherungsvertrags ausschließlich dem Versicherungsnehmer einräumt, gelten nicht für den Versicherten, sofern im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht aufgeführt ist, dass die genannten Rechte und Pflichten auch vom Versicherten ausgeübt werden können.

Informationen über Versicherung, die an den Kauf von Waren oder Dienstleistungen gebunden sind: Die Versicherung kann zusammen mit dem Kauf der vom Versicherungsnehmer bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen abgeschlossen werden; die Waren oder Dienstleistungen können auch separat, d. h. ohne Versicherung, erworben werden. Eine Beschreibung der Versicherung und des Versicherungsschutzes, wenn die Versicherung zusammen mit dem Kauf von Waren oder Dienstleistungen abgeschlossen wird, ist in diesem Dokument enthalten.

Was ist Gegenstand der Versicherung?

Das Reiseversicherungspaket umfasst folgende Versicherungen:

- **Reisekrankenversicherung:** die Versicherung deckt notwendige und zweckmäßig aufgewendeten Kosten für medizinische Behandlungen oder Pflegeleistungen, einschließlich diagnostischer Verfahren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen stehen, ärztlich verordnet sind und den Zustand der



versicherte Person soweit stabilisieren, dass sie entweder die Reise fortsetzen oder zurückkehren kann.

- **Haftpflichtversicherung:** die Versicherung deckt die Haftpflicht des Versicherten für Schäden, einschließlich Schmerzensgeld und Entschädigung für Tod oder Schäden durch Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von Sachen.
- **Versicherung der Assistenzleistungen:** deckt die telefonische Unterstützung des Versicherten bei Zwischenfällen im Zusammenhang mit seiner Reise oder seinem Auslandsaufenthalt.
- **Reiserücktrittsversicherung:** die Versicherung deckt die Kosten, die entstehen, weil der Versicherte aus schwerwiegenden Gründen (z. B. akute Krankheit oder Unfall) nicht reisen konnte.

Hinweis: Die vollständige Liste der Versicherungsleistungen ist in den AVB enthalten.



Welche Leistungen sind von der Versicherung ausgenommen?

- Akute Erkrankung, wenn die Behandlung bereits vor Versicherungsbeginn begonnen hat oder wenn sich die Gesundheitsstörung bereits vor Versicherungsbeginn manifestiert hat, auch wenn sie noch nicht ärztlich untersucht oder behandelt wurde.
- Wenn der Schaden auf einer Reise eintritt, die der Versicherte oder der Begünstigte unternommen hat, nachdem das Außenministerium der Tschechischen Republik, das British Foreign and Commonwealth Office, die Weltgesundheitsorganisation oder eine ähnliche Einrichtung erklärt hat, dass es für die Bürger nicht ratsam ist, in das betreffende Land oder Gebiet zu reisen oder dass es zum Kriegsgebiet erklärt wurde. Dieser Ausschluss gilt nicht für Empfehlungen dieser Stellen im Zusammenhang mit COVID-19.
- Wenn der Schaden auf einer Reise eintritt, die der Versicherte oder der Begünstigte unternommen hat, nachdem das Außenministerium der Tschechischen Republik, das British Foreign and Commonwealth Office, die Weltgesundheitsorganisation oder eine ähnliche Einrichtung erklärt hat, dass sie Bürgern die Reise in das betreffende Land oder Gebiet untersagt.

Hinweis: Eine vollständige Liste der Einschränkungen und Ausschlüsse ist in den AVB enthalten.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Nicht abgedeckt sind zum Beispiel folgende Fälle:

- **Bei der Reisekrankenversicherung:** wenn die medizinische Behandlung mit der Behandlung einer Krankheit zusammenhängt, die in den letzten 12 Monaten vor Versicherungsbeginn bestanden hat und/oder auf dem Gebiet der Tschechischen Republik vor der Abreise ins Ausland aufgetreten ist, oder wenn sie mit Komplikationen oder der Behandlung von Krankheiten zusammenhängt, die von dieser Versicherung nicht abgedeckt sind (ihre Liste ist in diesen AVB zu finden).
- **Bei der Haftpflichtversicherung:** für Schäden, die durch eine vorsätzliche Handlung der versicherten Person verursacht wurden.
- **Bei der Reiserücktrittsversicherung:** wenn die akute Erkrankung oder Verletzung vor Beginn der Versicherung eingetreten ist.

Hinweis: Eine vollständige Liste der Einschränkungen und Ausschlüsse ist in den AVB enthalten.



Wo gilt der Versicherungsschutz für mich?

Die Reisekrankenversicherung und Haftpflichtversicherung deckt Schäden in allen Ländern der Welt mit Ausnahme des Heimatlandes des Versicherten.

Die Reiserücktrittsversicherung deckt auch Schäden, die im Heimatland entstehen. **Hinweis:** Vollständige Informationen sind in den AVB zu finden.



Was sind meine Pflichten?

Der Versicherte und/oder der Begünstigte sind vor allem verpflichtet:

- dafür zu sorgen, dass der Versicherungsfall nicht eintritt, insbesondere darf er die ihm gesetzlich auferlegten Pflichten zur Abwendung oder Minderung der Gefahr nicht verletzen.
- bei einem Schadensfalls aus der Reiserücktrittsversicherung zunächst die Reise oder die einzelne Reiseleistung beim jeweiligen Anbieter zu stornieren und anschließend den Versicherer zu informieren oder den Schaden online über das Webportal Saxana www.axa-assistance.cz/saxana zu melden

- sich im Schadensfall zunächst an den Assistenzdienst mit der Bitte um Erbringung der in der Versicherung eingeschlossenen Leistungen zu wenden, ihn über den Schadensfall zu informieren, insbesondere über das Datum und den Ort des Schadensfalls und die Anschrift der versicherten Person, und die Anweisungen des Assistenzdienstes anzufordern und ihnen Folge zu leisten.
- im Schadensfall ist der Versicherte ferner verpflichtet, die Anweisungen des Versicherers und/oder des Assistenzdienstes zu befolgen und wirksam mit ihnen zusammenzuarbeiten sowie sonstige vom Versicherer und/oder Assistenzdienst auferlegte Verpflichtungen nach Eintritt des Schadensfalls zu erfüllen.

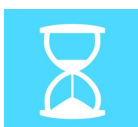
Hinweis: Eine vollständige Liste der Pflichten finden Sie in den AVB.



Wann und wie sind Zahlungen zu leisten?

Die Prämie wird als Einmalprämie ausgehandelt. Der Versicherungsnehmer hat die Prämie dem Versicherer in der Form und innerhalb der Fristen zu zahlen, die im Versicherungsvertrag festgelegt sind.

Die Versicherungsgebühr ist vom Versicherten dem Versicherungsnehmer beim Abschluss der Versicherung zu zahlen. Die Versicherungsgebühr ist zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Die Versicherung entsteht zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung zugunsten eines Dritten, der der Versicherte ist. Einzelheiten über den Beginn, die Dauer und die Beendigung der Versicherung sind im Versicherungsschein angegeben. Mit dem Abschluss der Versicherung erklärt sich der Versicherte mit den Versicherungsbedingungen einverstanden.

Die Versicherung gilt ab 00:00 Uhr des Tages, der auf dem Versicherungsschein als Versicherungsbeginn angegeben ist, sofern die Prämie vom Versicherungsnehmer, bzw. die vom Versicherten an den Versicherungsnehmer zu entrichtende Versicherungsgebühr gezahlt wurde.

Die Reisekrankenversicherung und/oder Haftpflichtversicherung erlischt nach Ablauf der Vertragsdauer.

Die Reiserücktrittsversicherung endet mit dem Zeitpunkt des Abflugs des Versicherten vom Abflugort des ersten auf dem gekauften Flugtickets angegebenen Fluges, spätestens jedoch an dem Tag, der auf dem Versicherungsschein als Tag des Versicherungsendes angegeben ist, sofern im Versicherungsvertrag nichts anderes vereinbart wurde.

Hinweis: Vollständige Informationen sind in den AVB zu finden.



Wie kann ich meine Versicherung beenden?

Der Versicherungsvertrag endet durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer, durch Kündigung des Versicherers oder des Versicherungsnehmers und auf andere im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehene Weise.

Der Versicherte kann die vereinbarte Versicherung wie folgt beenden:

- durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer, bzw. dem Versicherten;
- durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer, bzw. den Versicherten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs;
- auf andere im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehene Weise.